



KANTON
OBWALDEN

AMT FÜR VOLKSSCHULE
PROJEKTLEITUNG ENGLISCH PRIMARSCHULE

**ENGLISCH
AN DEN PRIMARSCHULEN
DES KANTONS OBWALDEN**

**Are
you
ready?**

**Nachqualifikation der Lehrpersonen und
Finanzierung**

**Information zuhanden der Lehrpersonen,
Schulleitungen und Schulbehörden**

1. Juli 2002

Inhalt

1	Ausgangslage	1
2	Bedarf an Englisch- Lehrpersonen auf der Primarstufe	1
3	Zulassung zum Nachqualifikationsprogramm und Modalitäten	2
3.1	Adressaten	2
3.2	Weiterbildungsvertrag	2
3.3	Rückerstattung	2
4	Ausbildungselemente und deren Finanzierung	3
4.1	Sprachkurse	3
4.2	Sprachaufenthalte	3
4.3	Linguistik und Didaktik	4
4.4	Übersicht	4
5	Fähigkeitsausweis	4
6	Rückwirkende Auszahlungen	4
7	Nachqualifikation im Rahmen der Intensivweiterbildung	5
8	Weiterbildungsplanung	5
9	Anmeldeverfahren	5

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung in seiner Stellungnahme vom 7. Mai 2001 zuhanden der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) grundsätzlich dem Grobkonzept „Englisch an der Primarschule“ zugestimmt. Das Grobkonzept macht neben grundsätzlichen Überlegungen zum frühen Englischunterricht Aussagen über den Einführungszeitpunkt, Nachqualifikation der Lehrpersonen, Stundendotation, Lehrplan und zur zentralschweizerischen Koordination.

Die Bildungsdirektoren haben beschlossen, den Englischunterricht ab der 3. Primarklasse gemeinsam in der ganzen Bildungsregion Zentralschweiz auf das Schuljahr 2005/06 gestaffelt einzuführen.

Der Erziehungsrat des Kantons Obwalden hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2002 diesem Einführungszeitpunkt zugestimmt. Er hat in Kenntnis der kantonalen Vernehmlassungsauswertung zur Frage der Nachqualifikation der Lehrpersonen Stellung genommen und sowohl den einzelnen Ausbildungsmodulen wie auch dem Ausbildungsziel für die Lehrpersonen im Grundsatz zugestimmt. Zusammengefasst bedeutet dies, dass Lehrpersonen, welche Englisch an der Primarschule unterrichten, sich in der persönlichen Sprachkompetenz über den Level C1 (Advanced level) ausweisen können, einen Sprachaufenthalt im Sprachgebiet von mindestens 4 Wochen absolviert sowie Kurse in Didaktik und Linguistik von gesamthaft mindestens 10 Tagen besucht haben.

Mit Beschluss vom 9. April 2002 stimmte der Regierungsrat dem Finanzierungskonzept der Nachqualifikation der Lehrpersonen zu. Die notwendigen Mittel des Kantons sind durch einen Rahmenkredit des Kantonsrates bereit zu stellen. Das Bildungsdepartement wurde beauftragt, Bericht und Antrag an den Kantonsrat vorzubereiten.

Der Kantonsrat stimmte am 28. Juni 2002 einem Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen zu. Damit gelangt das nachfolgende Nachqualifikationskonzept zur Umsetzung.

2 Bedarf an Englisch- Lehrpersonen auf der Primarstufe

Das Grobkonzept der Bildungsregion Zentralschweiz sieht eine wöchentliche Unterrichtszeit im Umfang von zwei Lektionen vor. Der Unterricht kann ergänzt werden durch bilinguale Elemente in anderen Unterrichtsbereichen, wie z.B. Musik, Mensch und Umwelt, Technisches Gestalten, Sport. Um diese für den zusätzlichen Spracherwerb wichtigen zusätzlichen Elemente in möglichst vielen Klassen einbauen zu können, werden möglichst viele interessierte Lehrpersonen der Primarstufe, inklusive Fachlehrpersonen zur Nachqualifikation eingeladen.

Idealerweise unterrichtet eine Lehrperson zusätzlich zu ihrer eigenen Klasse höchstens noch eine weitere Klasse im Fach Englisch. Um den Englischunterricht für die ca. 90 dritten bis sechsten Primarklassen im Kanton Obwalden gewährleisten zu können, werden mindestens 60 ausgebildete Lehrpersonen benötigt. Die Schulleitungen melden im Rahmen ihrer Schulplanung und innerhalb des Ausbildungskontingentes am Unterrichten von Englisch interessierte Lehrpersonen zur Nachqualifikation an.

3 Zulassung zum Nachqualifikationsprogramm und Modalitäten

3.1 Adressaten

Zur Nachqualifikation werden in erster Priorität zugelassen:

- Amtierende Lehrpersonen der Primarstufe des Kantons, die bereit sind, Englischunterricht an der Primarschule zu erteilen;
- Fachlehrpersonen (Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Sport, Musik, Bildnerisches Gestalten), die bereit sind, Englischunterricht an der Primarschule zu erteilen.

Wenn in einer Schule nicht genügend Lehrpersonen für den Englischunterricht zur Verfügung stehen, werden zur Nachqualifikation in zweiter Priorität zugelassen:

- Lehrpersonen, die zurzeit nicht im Schuldienst stehen, aber nachweisen können, dass eine Schulgemeinde ihren Unterrichtseinsatz vorsieht.

„Native Speakers“ und englischsprachige Lehrpersonen

Für diese Kategorie von Fachlehrpersonen wird eine Einführung in den schulischen Alltag und die spezifische Aufgabe als Fachlehrperson angeboten. Ein entsprechendes Einführungskonzept wird gemäss Grobkonzept der BKZ regional koordiniert werden.

3.2 Weiterbildungsvertrag

Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und ist freiwillig. Mit den Lehrpersonen, welche sich zur Nachqualifikation anmelden, wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Darin wird die individuelle Weiterbildungsplanung festgehalten. Im Weiterbildungsvertrag enthalten sind auch die Bestimmungen einer allfälligen Rückerstattung. Vertragsparteien sind Lehrperson, Schulbehörde, Amt für Volks- und Mittelschulen.

Die Ausgestaltung des Weiterbildungsvertrages steht zur Zeit noch aus. Sie wird sich aber nach der betrieblichen Praxis der kantonalen Verwaltung ausrichten.

3.3 Rückerstattung

Die Rückerstattungsmodalitäten orientieren sich an Weiterbildungsverträgen in der kantonalen Verwaltung (betriebliche Praxis). Wird das Dienstverhältnis nach der Nachqualifikation in der englischen Sprache vor Ablauf von drei Jahren auf eigenes Begehren oder aus eigenem Verschulden aufgelöst, so hat die Lehrperson die während der Ausbildung bezahlten Nachqualifikationskosten anteilmässig zur Zeit, mit Ausnahme eines Sockelbeitrags von Fr. 3 000.–, zurückzuzahlen. Beim Wechsel an eine andere öffentliche Schule innerhalb des Kantons besteht für den Kantonsteil keine Rückzahlungspflicht.

Wird die Weiterbildung abgebrochen, betrifft die Rückerstattung die vollen geleisteten Kosten.

Die Rückzahlung der Stellvertretungskosten haben die Gemeinden mit ihren Lehrpersonen zu regeln.

4 **Ausbildungselemente und deren Finanzierung**

Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Vorgaben des im Auftrage der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) von der Bildungsplanung erarbeiteten Grobkonzepts "Englisch an der Primarschule".

4.1 **Sprachkurse**

Der Sprachkurs (im Wohngebiet) dient in Kombination mit den Sprachaufenthalten dem Erwerb der geforderten sprachlichen Kompetenzen. Die Vorkenntnisse bestimmen dabei den benötigten Aufwand.

Der zeitliche Aufwand für den Erwerb der sprachlichen Kompetenz in Sprachkursen kann wie folgt geschätzt werden: Pro Niveaustufe (gemäss Skala des europäischen Sprachenportfolios (0 - A1 / A1- A2 / A2 - B1 / B1 - B2 / B2 - C1) ca. 120 Lektionen plus Selbststudium. Das wären z.B. bei einem wöchentlichen Aufwand von drei Lektionen (plus zwei bis vier Stunden Selbststudium) zwei Semester à 20 Wochen. Für die Prüfungsvorbereitungen zum Certificate in Advanced English (CAE) ist zusätzlich mit ca. 80 Lektionen (plus fünf bis acht Stunden Selbststudium pro Woche) zu rechnen. Eine Anfängerin oder ein Anfänger wird sich in der Regel von Cambridge Preliminary Level (B1) zu First (B2) und zu Advanced (C1) durcharbeiten müssen. Das würde ungefähr drei mal 32 Wochenkurse bedeuten. Die Zertifikate müssen nicht zwingend in allen Stufen erworben werden.

Die Sprachkurse können von den Lehrpersonen bei privaten oder kantonalen Weiterbildungsinstituten besucht werden. Zu Beginn des Sprachkurses sollte ein Einstufungstest erfolgen, welcher es der Lehrperson erlaubt, in den für sie adäquaten Kurs einzusteigen. Es steht der Lehrperson frei, den Sprachkurs im Wohngebiet durch einen entsprechend längeren Sprachaufenthalt zu ersetzen.

Lehrpersonen, die sich für die Nachqualifikation in Englisch einschreiben, erhalten für den Besuch von Sprachkursen die effektiven Kurskosten bis total maximal Fr. 3500.– vom Kanton zugesprochen. Wiederholungskurse werden nicht bezahlt. Spesen gehen zulasten der Lehrpersonen.

4.2 **Sprachaufenthalte**

Das Grobkonzept sieht einen Sprachaufenthalt von mindestens vier Wochen vor. Empfehlenswert sind sechs bis acht Wochen Aufenthalt im Sprachgebiet. Die Dauer der Sprachaufenthalte richtet sich nach dem sprachlichen Weiterbildungsbedarf der einzelnen Lehrperson, dies in Absprache zwischen der Lehrperson, der Schulleitung und der Projektleitung.

Die Sprachaufenthalte können beispielsweise an einer staatlich anerkannten Sprachschule im englischsprachigen Gebiet absolviert werden. Die kantonale Projektleitung wird eine Liste empfehlenswerter Sprachschulen bereit halten.

Der Sprachaufenthalt findet zum Teil in den Ferien statt. Bei vier Wochen Sprachaufenthalt an einem Stück dürfen zwei Wochen in die Schulzeit fallen bzw. bei acht Wochen Sprachaufenthalt gesamthaft vier.

Beitrag des Kantons an die Teilnehmenden: maximal Fr. 1'000.– pauschal pro Kurswoche.

Die Stellvertretungskosten fallen zulasten der Schulgemeinden.

4.3 Linguistik und Didaktik

Die Module Linguistik und Didaktik, gesamthaft zehn Tage, werden innerhalb der kantonalen Weiterbildungskurse für Lehrpersonen angeboten und vom Kanton finanziert.

Diese Kurse finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Erste Kurse in Linguistik und Didaktik werden im Schuljahr 2004/05 angeboten.

4.4 Übersicht

Modul	Zeit	Kostenträger
Sprachkurse samt Diplome	individuell von A1 – C1 pro Niveaustufe ca. 120 Lektionen total mind. 480 Lektionen plus 80 Lektionen für Vorbereitung zum CAE	Kanton: maximal Fr. 3500.– Lehrperson: Spesen
Sprachaufenthalt	mindestens 4 Wochen (2 Wochen Schulzeit) maximal 8 Wochen (4 Wochen Schulzeit)	Kanton: pro Woche Fr. 1000.– pauschal Gemeinde: Stellvertretungskosten; ca. zwischen Fr. 4500.– und Fr. 9000.– Lehrperson: Reisespesen und Unterkunft, sofern sie Fr. 1000.– übersteigen
Didaktik und Linguistik	2 x 5 Tage	Kanton: Fr. 1000.–

5 Fähigkeitsausweis

Lehrpersonen, welche alle Module des Ausbildungskonzepts abgeschlossen haben (samt Abschluss Sprachdiplom C1), erhalten einen Fähigkeitsausweis für den Englischunterricht an der Primarschule.

6 Rückwirkende Auszahlungen

Lehrpersonen, die sich auf individuelle Kosten bereits auf die zusätzliche Qualifikation für die Erteilung des Englischunterrichts vorbereitet haben, sollen für ihre Aufwendungen zu einem angemessenen Anteil entschädigt werden. Lehrpersonen, welche ab dem Schuljahr 1998/99 in ein Sprachprogramm eingestiegen sind oder Sprachaufenthalte zum Erwerb oder zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz in Englisch absolviert haben, können nach Vorweisen nachstehender Diplome und Bestätigungen sowie bei der Verpflichtung zum Erwerb der vollständigen Nachqualifikation folgende Beiträge geltend machen:

– Bei Vorweisen des First Certificate: Fr. 600.– / inkl. Sprachaufenthalt max. Fr. 2000.–

– Bei Vorweisen des Advanced Certificate: Fr. 1500.– / inkl. Sprachaufenthalt max. Fr. 6000.–

Diese rückwirkenden Auszahlungen können nicht kumuliert werden.

Lehrpersonen, welche nach Vorweisen des First Certificate in den Advancedkurs einsteigen, können für einen Sprachaufenthalt maximal noch 6 Wochen geltend machen, für den Sprachkurs maximal noch einen Jahreskurs.

Sprachkurse und Diplome, welche während der seminaristischen Ausbildung geleistet, bzw. erworben wurden, werden nicht zurückerstattet.

7 Nachqualifikation im Rahmen der Intensivweiterbildung

Das Absolvieren von Teilen der Nachqualifikation Englisch ist innerhalb der Intensivweiterbildung nicht möglich. Ebenso kann während den Kalenderjahren, in denen die Nachqualifikation Englisch absolviert wird, nicht gleichzeitig eine Intensivweiterbildung besucht werden.

Diese Regelung begründet sich vor allem dadurch, dass für die Intensivweiterbildung jährlich nur maximal fünf Plätze zur Verfügung stehen, die Nachfrage gross ist und das Kontingent aus finanziellen Gründen nicht erhöht werden kann.

8 Weiterbildungsplanung

Für die Organisation, Durchführung und Begleitung der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie weitergehenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule hat das Amt für Volks- und Mittelschulen eine Projektleitung eingesetzt.

Grundsätzlich plant jede Lehrperson ihre Weiterbildung individuell. Sie kann dafür die Beratung der Projektleiterin in Anspruch nehmen. Der Beginn der Weiterbildung ist ebenfalls individuell, da die Sprachschule selbst gewählt werden kann. Bei der Wahl der Schule sollte im eigenen Interesse der vom Kanton maximal zur Verfügung gestellte Kostenbeitrag berücksichtigt werden. Die Weiterbildungsplanung soll mit der Schulleitung besprochen werden. Bei Abschluss des Weiterbildungsvertrags wird die individuelle Weiterbildungsplanung der Projektleiterin vorgelegt. Daraus soll ersichtlich werden, wann und wo die Sprachkurse besucht werden, wo und wie lange der Sprachaufenthalt stattfinden soll mit Angabe des Instituts. Die Module Linguistik und Didaktik sollen idealerweise für den Abschluss der Weiterbildung eingeplant werden.

9 Anmeldeverfahren

Interessierte Lehrpersonen nehmen Kontakt auf mit der örtlichen Schulleitung und klären mit ihr den späteren Einsatz im Englischunterricht ab. Sie reichen ihre Anmeldung mittels Anmeldeformular bei ihrer Schulleitung ein, welche sie an das Amt für Volksschulen zuhanden der Projektleitung Englisch weiterleitet.

Die Projektleiterin lädt darauf die Interessierten zum Gespräch und zum Abschluss eines Weiterbildungsvertrages ein. Anmeldebogen im Anhang. Weitere sind bei der Schulleitung erhältlich.

Bei Fragen richten Sie sich bitte an:

Anna Häfliger, Projektleiterin Englisch Primarschule

Adresse: Projektleitung Englisch
 altes Kurhaus
 6067 Melchtal

Tel: 041 669 13 24

E-Mail anna_haefliger@freesurf.ch

Sarnen, im Juni 2002

Anna Häfliger, Projektleiterin Englisch Primarschule
Bernadette Halter, Leiterin Amt für Volksschule

Diese Information ist auch zu finden auf der Homepage des Kantons Obwalden
([www.obwalden.ch/Regierung und Verwaltung/Bildungs- und Kulturdepartement/Amt für Volks- und Mittelschulen](http://www.obwalden.ch/Regierung_und_Verwaltung/Bildungs-_und_Kulturdepartement/Amt_für_Volks-_und_Mittelschulen)).

Gesuch / Anmeldeformular**Personalien**

Name:	Vorname:	
Strasse:	PLZ/ Wohnort:	
Jahrgang:	Tel. priv.:	
Schulort:	Tel. Schule:	
Diplom als	Diplomjahr	E-mail
Im jetzigen Schulort angestellt seit:	Umfang des Unterrichtspensums:	

unterrichtet folgende Fremdsprachen :

<input type="checkbox"/>	Englisch	Klasse	_____
<input type="checkbox"/>	Französisch		_____
<input type="checkbox"/>	Italienisch		_____
<input type="checkbox"/>	andere		_____

Letzter Sprachaufenthalt/Kurs im englischen Sprachgebiet:

Jahr	Anzahl Wochen	Ort:
_____	_____	_____

Abschlüsse/Diplome in Englisch

<input type="checkbox"/>	Englisch - Matura
<input type="checkbox"/>	First Certificate in English
<input type="checkbox"/>	Certificate in Advanced English
<input type="checkbox"/>	Certificate of Proficiency in English
<input type="checkbox"/>	andere:

Ich melde mich zur Teilnahme am Nachqualifikationskurs für Englisch an

Datum:	Unterschrift:
.....

Visum des Arbeitgebers:

Der Arbeitgeber unterstützt das vorliegende Gesuch:

Datum:	Unterschrift:
.....

Ich interessiere mich für die Nachqualifikation, kann mich aber im Augenblick noch nicht anmelden. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt mit der Projektleitung Kontakt aufnehmen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------